

## Merkblatt

### ARCHIV DES AKG

#### 1 Grundsatz

Gemäss Art. 16 der Statuten unterhält der AKG ein Archiv.

#### 2 Ziel

- Erhaltung historischer Daten über den AKG.
- Sammlung von Musikalien
- Musikalien, an deren Komposition der AKG einen grossen Anteil bezahlt hat.

#### 3 Art und Weise

Aufbewahrung der

- Protokolle der Verbandsleitung, der Delegiertenversammlung und ev. spezieller Fachkommissionen.
- Verbandsrechnungen und Rechnungen der div. Fonds.
- Verträge und Vereinbarungen, die der AKG temporär oder langfristig eingegangen ist.
- Akten über kantonale Gesangsfeste
- erschienene Publikationen des Verbandsorganes Mitteilungsblatt AKG, Fest- und Jubiläumsschriften des AKG. (je 1 Exemplar)
- Dokumente, die für die Geschichte des Gesangswesens im Kanton Aargau wichtig sind.
- Musikalien der Gattung Chorliteratur, woran der AKG aus Auftragserteilung oder Ankauf das Verlagsrecht erworben hat sowie bei finanzieller Beteiligung an Neukompositionen.

#### 4 Aufbewahrungsfristen

- Gemäss den gesetzlichen Vorschriften

#### 5 Archivordnung

- Das Archiv wird durch den Vorstand des AKG verwaltet.  
Der Vorstand bestimmt die verantwortlichen Personen, welche für die Dokumentenablage zuständig sind.
- Das Archivgut ist nach Möglichkeit in feuersicheren Schränken aufzubewahren.

Oktober 2023

H. Lüscher  
Präsident AKG

Karl Artho  
Vorstandsmitglied